

Klimafreundliche Maßnahmen für lebenswerte und resiliente Lebensräume

Deshalb

- **Natürliche Ressourcen respektieren:** Sogenannte planetare Grenzen werden in der Landesentwicklung berücksichtigt.
- **Vielfältiges und attraktives Landschaftsbild Bayerns erhalten:** Es ist sichtbarer Ausdruck der Landesnatur und Identität Bayerns.
- **Historisch gewachsene Stadt- und Dorfstrukturen stärken:** Dazu gehören umfassende Grundfunktionen der Daseinsvorsorge.
- **Instrumente der Innenentwicklung nachschärfen und anwenden:** Bayern braucht eine identitätsstiftende und bewahrende Bestands- und Umbaukultur.
- **Dezentrale regenerative Energieversorgung fördern und weiterentwickeln.**

Ohne klimaangepasste Städte, Siedlungen und ländliche Räume wird es keinen ökologischen Wandel in Bayern geben. Es braucht klimagerechte Landes- und Kommunalplanungen, eindeutige Gesetzgebungen und übergeordnete Konzepte zur Lastenverteilung.

- Polyzentrische Siedlungsentwicklung fördern: Das Ziel sind bayernweite gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land.
- Die Landesplanung unmittelbar an einen Klimavorbehalt koppeln.
- Die LEP muss bürgernah und verständlich werden, indem anschauliche Simulationen, Bilder und die Darstellung konkreter Datenlagen und politischer Ziele mit aufgenommen und dargestellt werden.
- Blau-grüne Infrastrukturen auf allen Maßstabsebenen verbindlich integrieren; die Multifunktionalität von blauen und grünen Infrastrukturen umsetzen.
- Förderung und Ausbau des ÖPNV, seiner Vernetzung und seiner Infrastruktur konsequent fortführen.
- Klimaanpassungsmaßnahmen (Resilienz der Städte und Landschaften): Förderprogramme zur „Rückeroberung“ des Verkehrsraums zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Klimaanpassung aufstellen.
- Klimafolgekosten sind auf allen Maßstabsebenen monetär zu bewerten und bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.
- Reallabore und vertiefte Modellprojekte in ausgewählten Modellregionen für eine nachhaltige Landesentwicklung und Digitalisierung etablieren. Ausstattung mit personellen und monetären Mitteln.
- Leerstände und Brachflächen im Innenbereich durch Gesetze unterbinden.
- Städtebauliche Förderung an nachhaltige Siedlungsentwicklung und Klimagerechtigkeit (d. h. Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der bayerischen Staatsregierung) koppeln.
- Klimafolgekosten in der Stadt- und Siedlungsplanung monetär bewerten.
- Erreichen der Ziele der Bayerischen Staatsregierung zum Flächensparen: Flächeneffizienz und Qualität der Flächeninanspruchnahme als Kriterien in staatlichen Förderprogrammen aufnehmen.
- Quartierslösungen für Wärme und Energie umsetzen.